



Dezernat III
Amt für Familie, Jugend und Senioren

Datum 07.09.2020
 Gz. 50.2/se-51
 Telefon 56-2607

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Entscheidung	Sozialausschuss	19.10.2020	öffentlich

Anlagen

Vorlage Autonomes Frauenhaus Heilbronn

Betreff

Bericht über das Autonome Frauenhaus Heilbronn - Frauen helfen Frauen e.V.

I. Antrag

Kenntnisnahme

II. Sachverhalt

Die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten ist in den Vorschriften des Achten Kapitels im zwölften Sozialgesetzbuch geregelt. Die Hilfestellung erfolgt im Wesentlichen durch intensive Beratung und Betreuung für die Dauer von ca. 12 Monaten.

Die Träger der Sozialhilfe sollen mit den Vereinigungen, die sich die gleichen Aufgaben zum Ziel gesetzt haben und mit den sonst beteiligten Stellen zusammenarbeiten und darauf hinwirken, dass sich die Sozialhilfe und die Tätigkeit dieser Vereinigungen und Stellen wirksam ergänzen.

Die Beratung- und Betreuungstätigkeit des Diakonischen Werkes und des Vereins Frauen helfen Frauen in den Heilbronner Frauenhäuser fällt unter diese Hilfeform und wird daher durch Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt und über Einzelfallhilfen gefördert.

Die Vertreterin des Autonomen Frauenhauses Heilbronn wird heute im Rahmen eines mündlichen Berichtes folgende Sachverhalte näher erläutern

- Statistische Daten zum Frauenhaus (Anzahl, Verweildauer, Gründe für die Aufnahme/Beendigung)
- Hilfestellungen im Frauenhaus
- Hilfestellungen im Anschluss des Aufenthaltes im Frauenhaus (Nachbetreuung, ambulante Betreuungsangebote, Hilfen bei der Wohnungssuche)
- Tätigkeitsfelder der Beratungsstelle, Entwicklung der Beratungsstelle
- Schwierigkeiten/Problemstellungen im täglichen Arbeitsalltag
- Sonstiges: Die Arbeit des Vereins unter den besonderen Bedingungen während der Corona-Pandemie

III. Finanzwirtschaft

Durch diese Drucksache entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

IV. Bürgerbeteiligung

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der „Leitlinie für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn“. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.